

**Ordnung für das Forschungszentrum
Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS)
der Universität Regensburg**

Vom 8. Januar 2015

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Ordnung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Diese Ordnung enthält Rechtsvorschriften. Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten daher für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

- § 1 Rechtsstellung
- § 2 Ziele und Aufgaben
- § 3 Leitung
- § 4 Geschäftsführung
- § 5 Beirat
- § 6 Schlussbestimmungen

§ 1 Rechtsstellung

¹Das FZ DiMOS ist eine wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg im Sinne von Art. 19 Abs. 5 Satz 1 BayHSchG. ²Es steht unter der Verantwortung der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (SLK).

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Das FZ DiMOS soll im Rahmen seiner finanziellen und personellen Möglichkeiten und unter Nutzung von Drittmitteln die Erforschung und Dokumentation der deutschen Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa im Rahmen der historischen und aktuellen Mehrsprachigkeitssituation dieses Raums und in enger Einbeziehung der dortigen Nachbarsprachen des Deutschen und dortiger Universitäten und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, gegebenenfalls auch mit besonderer Berücksichtigung von Bezügen zu Bayern und zur Stadt Regensburg, bündeln.
- (2) Zu den Aufgaben gehört es,
 - Forschung und Lehre über die deutsche Sprache in Mittel-, Ost- und Südosteuropa zu fördern und zu vernetzen,
 - zum besseren Verständnis Mittel-, Ost- und Südosteuropas, seiner Kulturen und seiner Beziehungen zu Deutschland, insbesondere zu Bayern beizutragen,
 - die universitätsinterne, aber auch die breitere Öffentlichkeit anzusprechen und
 - zum Forschungsdialog beizutragen.

§ 3 Leitung

- (1) Die Leitung des FZ DiMOS besteht aus dem Leiter und seinem Stellvertreter.
- (2) Der Leiter ist der Inhaber der Professur für Deutsche Philologie (Sprachwissenschaft) an der Universität Regensburg.
- (3) ¹Der Stellvertreter wird auf Vorschlag des Leiters von der Universitätsleitung für eine Amtszeit von vier Semestern bestellt. ²Er muss Angehöriger der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften sein.
- (4) Zu den Aufgaben der Leitung gehören:
 - die Erstellung des Arbeitsprogramms einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan,
 - die Verwaltung der finanziellen Mittel des FZ DiMOS,
 - die Bestellung des Geschäftsführers,
 - die Einstellung von nicht nur kurzfristig beschäftigtem Personal,
 - die Beschlussfassung über den jährlichen Tätigkeitsbericht des Forschungszentrums, den das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBKWK), die Universitätsleitung der Universität Regensburg und die Fakultät SLK erhalten, und
 - die Einberufung der Mitgliederversammlung.

§ 4 Geschäftsführung

- (1) Die laufenden Geschäfte werden von einem Geschäftsführer wahrgenommen, der von der Leitung bestellt wird.
- (2) Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören:
 - die Koordination des Lehr- und Forschungsprogramms
 - die Führung der laufenden Geschäfte im Rahmen des Arbeitsprogramms und des Kosten- und Finanzierungsplans sowie die Vertretung des Forschungszentrums im Rahmen der laufenden Geschäfte nach außen,
 - der Vollzug der Beschlüsse der Leitung,
 - die Vorbereitung des jährlichen Tätigkeitsberichts und
 - die Mitwirkung an der Erstellung des Arbeitsprogramms und des Kosten- und Finanzierungsplans.

§ 5 Beirat

- (1) ¹Es wird ein Beirat eingerichtet, dessen Mitglieder für eine Amtszeit von sechs Semestern von der Universitätsleitung auf Vorschlag der Leitung des Forschungszentrums DiMOS bestellt werden. ²Stimmberechtigte Mitglieder des Beirats sind je ein Vertreter
 - des Instituts für Germanistik

- des Instituts für Slavistik oder der mit dem Rumänischen befassten Professur für Romanische Sprachwissenschaft
 - des Ungarnzentrums
 - des Europaeums (Ost-West-Zentrum)
 - des Bayerischen Hochschulzentrums für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) und des Instituts für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa Regensburg (WiOS).
- (2) Die Leitung kann der Universitätsleitung weitere Beiratsmitglieder zur Berufung in den Beirat vorschlagen.
- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.
- (4) Der Beirat berät die Leitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- (5) Er nimmt insbesondere zu dem von der Leitung beschlossenen jährlichen Arbeitsprogramm einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan und zum jährlichen Tätigkeitsbericht vor Veröffentlichung Stellung.
- (6) ¹Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens die Hälfte der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. ²Beschlüsse können nur mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst werden. ³Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 23.01.2013 sowie der Genehmigung des Rektors vom 11.02.2013.

Regensburg, den 11. Februar 2013
 Universität Regensburg
 Der Rektor
 I.V.

Prof. Dr. Milena Grifoni
 (Prorektorin)

Diese Satzung wurde am 11.02.2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11.02.2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11.02.2013.